




~~GEWALT~~ FREI LEBEN

**VERANTWORTUNGSVOLLE
BERICHTERSTATTUNG
FÜR EIN GEWALTFREIES LEBEN**

**Anregungen zur medialen Prävention
von Gewalt an Frauen und ihren Kindern**

GEWALTFREI LEBEN

Die Kampagne *GewaltFREI leben* leistet in den Jahren 2014 und 2015 verstärkt Präventionsarbeit in unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen und möchte damit zur Verhinderung von Gewalt an Frauen und Kindern beitragen. Mit dieser Broschüre und ihrer Onlineversion „**Verantwortungsvolle Berichterstattung für ein gewaltfreies Leben**“ möchten wir das Thema der sensiblen Berichterstattung über Gewalt an Frauen in den Fokus rücken sowie zu der durch die Istanbul-Konvention geforderten Selbstregulierung der Medien zum verbesserten Schutz von Frauen anregen. Brigitte Geiger und Birgit Wolf haben gemeinsam mit Irene Brickner, Brigitte Lueger-Schuster, Alexander Warzilek und Maria Windhager Anregungen für eine verantwortungsvolle Berichterstattung bei Gewalt an Frauen erarbeitet; die fachliche und inhaltliche Koordination lag bei Maria Rösslhumer und Silvia Samhaber vom Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser (AÖF).

 Die Langversion dieser Publikation mit Kerninformationen über Ursachen, Hintergründe und Ausmaß von Gewalt an Frauen, vertiefenden Themenaspekten und einem Serviceteil mit Kontaktadressen und Informationsressourcen ist als Handreichung im Internet abrufbar unter www.gewaltfreileben.at > Menüpunkt „Material – Download“.



 ONLINEVERSION UNTER
www.gewaltfreileben.at
> Menüpunkt „Material – Download“

GEWALT AN FRAUEN ALS MEDIENTHEMA

Ende der 1960er thematisiert die internationale Frauenbewegung lautstark das weltweite Phänomen Gewalt an Frauen und macht damit erstmals auf deren weite Verbreitung aufmerksam. Ihre Forderung nach politischen Maßnahmen und gesetzlichem Schutz vor Gewalt findet sich in der UN-Deklaration über die Beendigung jedweder Gewalt an Frauen von 1993 wieder sowie in den verschiedenen internationalen Empfehlungen und nationalen Gesetzgebungen. Heute ist das am 1. August 2014 in Kraft getretene Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, die so genannte *Istanbul-Konvention*, das derzeit wichtigste Rechtsinstrument gegen Gewalt an Frauen in Europa. Die Istanbul-Konvention fordert Medien dazu auf, Maßnahmen zu treffen, „um den Respekt der Würde der Frauen zu stärken und somit zur Verhütung von gegen sie gerichteter Gewalt beizutragen“. Sie regt an, ethische Verhaltenskodizes einzuführen, damit bei der Thematisierung von Gewalt gegen Frauen in den Medien die Menschenrechte als Grundlage dienen, die Unterschiede zwischen den Geschlechtern berücksichtigt werden und jede Sensationsberichterstattung unterbleibt.

Mit einer umfassenden und differenzierten Berichterstattung können Medien zur Gewaltprävention beitragen, indem sie das Problem auf der gesellschaftlichen Agenda halten und mithelfen, ein Klima zu schaffen, in dem Gewalt gegen Frauen nicht toleriert wird. Sie können sensibilisieren und aufklären und damit auch direkt Betroffene und ihr Umfeld unterstützen sowie die Verantwortung und notwendige Solidarität aller verdeutlichen.

Medienleute, JournalistInnen, ihre jeweiligen Berufsvertretungen sowie Aus- und Weiterbildungseinrichtungen sind eingeladen, an einer verantwortungsvollen Berichterstattung zur komplexen Thematik Gewalt an Frauen mitzuwirken.


GEWALT AN FRAUEN UND DIE ROLLE VON MEDIEN

Geschlechtsbasierte Gewalt an Frauen ist ein weltweites soziales Phänomen, das sowohl *direkte* als auch *indirekte Gewaltformen* umfasst. Von *direkter oder interpersoneller Gewalt* sprechen wir bei *körperlicher, psychischer, sexueller und ökonomischer Gewalt*. Dieses gesellschaftliche Problem wurzelt in historisch gewachsenen ungleichen Machtverhältnissen, die sich in Machtarrangements *indirekter Gewalt* äußern. Dazu zählen *strukturelle Gewalt, diskursive Gewalt* sowie *symbolische Gewalt*.

Obwohl sich gesetzliche Bestimmungen, politische Rahmenbedingungen und das Problembewusstsein zu geschlechtsbasierter Gewalt stark verbessert haben, finden wir hohe Prävalenzraten von häuslicher Gewalt an Frauen in allen EU-Ländern. Im Schnitt haben 33 Prozent der Frauen in der EU seit ihrem 15. Lebensjahr körperliche und/oder sexuelle Gewalt erfahren. Männliche Beziehungsgewalt ist die meist verbreitete Form von Gewalt gegen Frauen in Europa und weltweit.¹

Berichterstattung über ein komplexes Phänomen wie geschlechtsbasierte Gewalt, das in seiner Vielschichtigkeit und strukturellen Verankerungen verständlich gemacht werden muss, stellt hohe Anforderungen an den Journalismus. Eine verharmlosende Berichterstattung über Gewalt an Frauen, journalistische Routinen der Vereinfachung und Dramatisierung können einen adäquaten Umgang mit dem Problem erschweren oder kursierenden Mythen und Vorurteilen Vorschub leisten. Umgekehrt können differenzierte Berichte, insbesondere wenn sie auch Lösungsmöglichkeiten aufzeigen, mithelfen, Wege zu einem gewaltfreien Leben für alle aufzuzeigen.

Die folgenden Anregungen für eine verantwortungsvolle Berichterstattung beziehen sich auf die zentralen Problemfelder, die von Medienforschung, GewaltexpertInnen und JournalistInnen immer wieder genannt werden.

 Details siehe Langversion im Internet, *Brigitte Geiger und Birgit Wolf: Gewalt an Frauen und die Rolle der Medien*, S. 9 www.gewaltfreileben.at > Menüpunkt „Material – Download“

¹ FRA – Agentur der Europäischen Union für Grundrechte. (Hrsg.). (2014). *Gewalt gegen Frauen: eine EU-weite Erhebung. Ergebnisse auf einen Blick*. Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen; European Commission. (2010). *Special Eurobarometer 344. Domestic violence against women*. Brussels: TNS Opinion & Social.

EMPFEHLUNGEN FÜR EINE VERANTWORTUNGSVOLLE BERICHTERSTATTUNG

DIFFERENZIIERTES BILD: Vermitteln Sie ein umfassendes und differenziertes Bild von häuslicher Gewalt an Frauen als gesellschaftliches (nicht individuelles) Problem und zeigen Sie Ausmaß und Bandbreite von geschlechtsbasierter Gewalt auf.

HINTERFRAGEN Sie journalistische Auswahlentscheidungen und erweitern Sie das Spektrum der Gewalttaten, über die berichtet wird. Gerade weniger spektakuläre Fälle bieten Betroffenen Anknüpfungspunkte. Berichte über die verschiedenen Gewaltformen und -dynamiken, insbesondere über psychische Gewalt helfen, Gewaltbeziehungen als solche zu identifizieren.

HINTERGRÜNDE: Behandeln Sie gesellschaftliche Hintergründe von Männergewalt wie traditionelle Männlichkeitsbilder und die historisch gewachsene Ungleichstellung von Männern und Frauen, die bis heute den Boden für Gewalt bietet.

GEWALT BETRIFFT ALLE: Machen Sie deutlich, dass geschlechtsbasierte häusliche Gewalt in allen Bevölkerungsgruppen und sozialen Schichten vorkommt und vermeiden Sie Hinweise auf Herkunft oder Religion von Beteiligten, wenn diese im Kontext der Geschichte nicht relevant sind.

LÜCKEN SCHLIESSEN: Recherchieren und berichten Sie auch über marginalisierte Gruppen, wie zum Beispiel Gewalt an Frauen im Pflegebereich, an älteren Frauen und Frauen mit besonderen Bedürfnissen (Gehörlosigkeit, Lernschwierigkeiten, körperliche Behinderungen etc.). Greifen Sie auch marginalisierte Themen auf (z. B. finanziell teilweise prekäre Situation von Frauenhäusern oder Hilfseinrichtungen, fehlende Anerkennung von geschlechtsbasierter Gewalt vor Gericht, u. ä. m.).

VORURTEILE NICHT VERSTÄRKEN: Reduzieren Sie Gewalt in Familien mit Migrationshintergrund nicht auf kulturelle oder ethnische Faktoren, sondern thematisieren Sie strukturelle Hintergründe durch ungleiche Geschlechterverhältnisse und spezifische Belastungen durch Mehrfachdiskriminierung.

ZUSATZINFORMATIONEN: Erschließen Sie sich zusätzliche Informationsquellen neben Polizei und Justiz wie z. B. Frauenhäuser und Anti-Gewalt-ExpertInnen aus der Forschung und Praxis, thematisieren Sie Gewalt an Frauen in unterschiedlichen Ressorts und unter verschiedenen Aspekten.

KONTEXTE: Betten Sie auch tagesaktuelle Fallberichte in einen größeren gesellschaftlichen Kontext ein, diskutieren Sie Hintergründe und Folgen, die Wirksamkeit von Gesetzen oder die Vorgangsweise von Institutionen und weisen Sie auf Hilfsangebote hin.

EINRICHTUNGEN: Stellen Sie sicher, dass die Servicebereiche Ihres Mediums die wichtigsten Anlaufstellen und Notfallnummern enthalten wie beispielsweise die Telefonnummer der österreichischen Frauenhelpline 0800 / 222 555.

BEGRIFFE: Benennen Sie Gewalt als Gewalt und überprüfen Sie Begriffe und Formulierungen auf mögliche unerwünschte Effekte wie Verharmlosung und Bagatellisierung. Unterlassen Sie insbesondere Formulierungen, die eine (Teil-) Schuldzuweisung an Betroffene auch nur andeuten könnten, um so sekundären Viktimisierungen entgegenzuwirken und Betroffene in ihrem Recht auf ein gewaltfreies Leben zu unterstützen.

BETROFFENE: Behandeln Sie Betroffene mit Respekt und bewahren Sie ihre Würde. Unterstützen Sie sie durch realitätsgerechte Darstellungen. Stellen Sie sie nicht nur passiv, verwundet, ohnmächtig dar, sondern in ihrem Kontext. Frauen und ihre Kinder als Betroffene von Gewalt bewältigen Alltagssituationen unter ganz widrigen Umständen.

VORBILDER, SURVIVOR-FRAUEN: Zeigen Sie auch positive Beispiele von Strategien zur Gegenwehr oder erfolgreiche Interventionen z. B. von Verwandten oder Bekannten oder wo Männer ihr gewalttätiges Verhalten überwunden haben. Survivor-Frauen oder „Überlebende“, die den Weg aus einer Gewaltbeziehung geschafft haben, können als Rollenvorbilder betroffene Frauen motivieren, ermutigen und bestärken.

VERANTWORTUNG: Schließen Sie gleichstellungs- und opferorientierte Buben- und Männerarbeit sowie den Anteil der männlichen Bevölkerung mit ein. Klären Sie über politische und gesellschaftliche Verantwortung auf (zum Beispiel im Zusammenhang mit der Istanbul-Konvention, Budgets und Maßnahmen sowie Möglichkeiten, wie das soziale Umfeld unterstützen kann).

PERSPEKTIVEN: Berichten Sie auch über das Leben nach einer Gewaltbeziehung, über auf Gleichstellung basierende Beziehungen, über Perspektiven und die Vision eines Lebens frei von Gewalt.

DIMENSIONEN VON GEWALT AN FRAUEN

Geschlechtsbasierte Gewalt ist ein weltweites soziales Phänomen, das in der historisch gewachsenen Ungleichstellung von Männern und Frauen wurzelt. Sie umfasst direkte und indirekte Gewalt:

DIREKTE GEWALT AN FRAUEN

Körperliche/physische Gewalt: schlagen, boxen, zwicken, stoßen, an den Haaren ziehen, treten, verbrennen, würgen, verletzen oder bedrohen mit Waffen, Mordversuche und Morde.

Psychische Gewalt: Drohungen, Nötigungen, Psychoterror, Erniedrigung, Verbote, Vorschriften und Isolation oder Stalking.

Sexuelle Gewalt: alle sexuellen Handlungen, die durch Zwang und ohne ausdrückliche Zustimmung des Opfers zustande kommen, wie sexuelle Nötigung bis hin zu Vergewaltigung.

Ökonomische Gewalt: Verheimlichen von Einkommens- und Vermögensverhältnissen, ungerechte Verteilung der Geldmittel innerhalb der Familie, das Verbot, ein eigenes Bankkonto zu besitzen oder einem Beruf nachzugehen.

INDIREKTE/STRUKTURELLE GEWALT AN FRAUEN

Indirekte Gewalt schafft durch Ungleichstellung, Diskriminierung und Abwertung bis hin zur expliziten Frauenfeindlichkeit ein Gewalt begünstigendes Klima.

Strukturelle Gewalt: Diskriminierungen von Frauen aufgrund von Ungleichheitsstrukturen, z. B. Einkommens- und Besitzverhältnisse, Pensionsscheren.

Diskursive Gewalt: z. B. geschlechtsbasierte Gewalt als „kultur-“ oder „traditionsbedingt“ zu verharmlosen bzw. rechtfertigen, Partnergewalt zu bagatellisieren.

Symbolische Gewalt: z. B. sexistische und klischeehafte Repräsentationen, die Frauen nicht in ihrer realen gesellschaftlichen Rolle darstellen bzw. Miss-, Über- und Unterrepräsentationen auf Grund von Geschlechterstereotypen.

AUSMASS VON GEWALT AN FRAUEN UND MÄNNLICHER BEZIEHUNGSGEWALT IN ÖSTERREICH²

Jede 5. Frau hat seit ihrem 15. Lebensjahr **körperliche und/oder sexuelle Gewalt** erfahren (20 Prozent).

Jede 3. Frau hat seit ihrem 15. Lebensjahr eine Form von **sexueller Belästigung** erlebt (35 Prozent).

Jede 7. Frau war seit ihrem 15. Lebensjahr von **Stalking** betroffen (15 Prozent).

Jede 9. Frau hatte in den letzten 12 Monaten vor der Befragung **Angst vor körperlicher oder sexueller Gewalt** (11 Prozent).

Jede 8. Frau, die seit ihrem 15. Lebensjahr körperliche und/oder sexuelle Gewalt durch den Partner erleben musste, **hat nach dem schwersten Vorfall von Gewalt keine Hilfseinrichtung kontaktiert**, weil sie nicht wusste, wo sie Hilfe bekommt (13 Prozent).

2013 fanden **3.232 Personen (1.643 Frauen und 1.589 Kinder) Schutz und Unterkunft in 26 Frauenhäusern**.

Der Großteil der Frauen, die in einem Frauenhaus Schutz und Unterkunft finden, flüchtet vor ihrem Ehemann, Partner oder Ex-Partner: 2013 flüchteten 53 Prozent der Frauen vom Ehemann, 24 Prozent vom Lebensgefährten und 6 Prozent vom Ex-Partner.


2013 verhängte die Polizei **österreichweit 8.307 Betretungsverbote**, das sind täglich mehr als 22 Betretungsverbote.

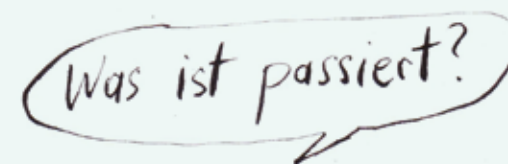
Gewaltschutzzentren/Interventionsstellen betreuten 2013 insgesamt 16.624 Betroffene von familiärer Gewalt, 87,2 Prozent davon waren Frauen und Mädchen, 91,2 Prozent der Gewalttäter/Gefährder waren männlich.

PSYCHISCHE FOLGEN VON GEWALT UND INTERVIEWS MIT BETROFFENEN

Medien können durch eine versachlichte Darstellung von Beziehungsgewalt gegen Frauen einen deutlichen Beitrag zur Prävention leisten, indem sie thematisch berichten. Eine Berichterstattung, die aufklärt und auf medizinische und psychologische Versorgung hinweist, ermutigt betroffene Frauen, sich Hilfe zu holen, und unterstützt, aus Beziehungen mit Gewaltpotenzial auszusteigen.

Jede Situation, in der Gewalt ausgeübt wird, erzeugt eine psychische Ausnahme-situation für die betroffene Person. Zu diesen Belastungen kommen der für die meisten Betroffenen ungewohnte Umgang mit Medien und die Ausnahmesituation eines Interviews hinzu. Die Einhaltung von Grenzen und Respekt sowie das Bewahren der Würde der Betroffenen sind daher oberstes Gebot im Interview mit Betroffenen.

 Details siehe Langversion im Internet, *Brigitte Lueger-Schuster*: Psychische Folgen von Gewalt und Missbrauch – können Medien helfen? Worauf ist bei Interviews zu achten?, S. 44 www.gewaltfreileben.at > Menüpunkt „Material – Download“



Was ist passiert?

EMPFEHLUNGEN FÜR INTERVIEWS MIT BETROFFENEN VON GEWALT³

VORBEREITUNG:

- Was ist Ihr Anliegen? Voyeurismus ist keine Basis für eine Berichterstattung, wenn dies das Motiv ist: Lassen Sie Betroffene in Ruhe.
- Ist der Zeitpunkt gut gewählt, hat die Betroffene noch Wichtigeres zu bewältigen? Betroffene brauchen Zeit und Ruhe, hektische ReporterInnen, die mit dem Redaktionsschluss argumentieren, sind fehl am Platz.
- Melden Sie sich am besten mit einem E-Mail an, fahren Sie nicht einfach hin. Respektieren Sie ein „Nein“.
- Besprechen Sie den Interviewablauf durch, am besten Sie planen ihn gemeinsam mit der Betroffenen.

VOR-ORT-INTERVIEWS

- Wenn Sie das Interview vor Ort des Geschehens führen, sorgen Sie für Sicherheit, Ruhe und Schutz vor neugierigen PassantInnen.
- Stellen Sie sich und das Medium, für welches Sie arbeiten, ausführlich vor. Bedenken Sie: Betroffene sind im Ausnahmezustand und brauchen daher immer etwas mehr an Informationen. Sprechen Sie nicht zu schnell dabei.
- Seien Sie respektvoll, auch bei einer heftigen Ablehnung sollten Sie ruhig bleiben.
- Informieren Sie sich über das Geschehene, das erspart der Betroffenen eine schmerzliche Erinnerung, nehmen Sie sich wirklich ausreichend Zeit.
- Akzeptieren Sie eine Vertrauensperson, die die Betroffene begleitet.
- Machen Sie deutlich, dass das Interview jederzeit abgebrochen werden kann und auf Verlangen nicht verwendet wird.
- Vereinbaren Sie dafür ein Stoppsignal, zum Beispiel Handheben. In einer akuten Phase können traumatisierte Menschen ihre Bedürfnisse oft nicht artikulieren.
- Fragen Sie ruhig, sachlich und nicht zu mitfühlend. Dies ist kein Gespräch unter Freunden.

- Hören Sie zu und bohren Sie nicht nach. Verlangen Sie keine anschaulichen Details. Trigger! Das Erlebnis kann auf eine Weise auftauchen, die für die Betroffenen kaum zu verarbeiten ist.
- Sagen Sie nie: „Ich weiß, wie Sie sich fühlen“ oder Sinngleiches. Denn das wissen Sie nicht. Also lassen Sie es sein.

SCHREIBEN:


- Durch die Verwendung von Passiva machen Sie das Opfer erneut zum Opfer. Verwenden Sie daher besser das Wort „Opfer“ nicht.
- Fotos sollten nur mit ausdrücklicher Genehmigung gemacht werden und vor allem die Würde der Überlebenden sichern.
- Lassen Sie Ihren Text durch die Betroffenen gegengelesen, nehmen Sie die Anmerkungen sehr ernst.

NACHBEREITUNG:

- Erscheinungsdatum des Artikels, Medium, in dem er erscheint, Sendetermin, Wiederholung und Weiterverwertung des Beitrags müssen an die Betroffene kommuniziert werden.
- Schicken Sie Ihren Beitrag nach der Veröffentlichung zu.
- Fragen Sie nach, wie die Betroffene Ihre Berichterstattung einschätzt.

● DIE MACHT DER BILDER

Darstellungen von geschlechtsspezifischer Gewalt drängen Frauen vielfach in passive, zweitrangige Rollen und verkürzen ihren Lebenskontext auf die Privatsphäre, feminine, oftmals sexistische und viktimisierende Rollenstereotype. Solche Darstellungen verdunkeln nicht nur die tatsächlichen Zusammenhänge von Gewalt an Frauen und geschlechtsbasierter Partnergewalt, sondern tragen auch zur Reproduktion symbolischer Gewalt bei. Die folgenden Anregungen sollen bei einem konstruktiven Umgang mit bildlichen Darstellungen unterstützen.

 Details siehe Langversion im Internet, *Birgit Wolf: Die Macht der Bilder: Ikonographie des Leidens oder Vision eines gewaltfreien Lebens?*, S. 28 www.gewaltfreileben.at > Menüpunkt „Material – Download“



Spot der Kampagne „GewaltFREI leben“ 2014 (Standbild)⁴

EMPFEHLUNGEN IM UMGANG MIT BILDLICHER DARSTELLUNG

Zeigen Sie Bilder von **FRAUEN IN IHREM GESAMTEN LEBENSKONTEXT**, die auch ihre Verantwortung in Beruf und Gesellschaft mit einschließen.

Verwenden Sie Visualisierungen, die zeigen, dass geschlechtsbasierte Gewalt alle Frauen betrifft, **UNABHÄNGIG VON ALTER, STATUS, HERKUNFT, KULTUR ODER RELIGION**. Dies trifft ebenso auf Gefährder/Täter zu.

Repräsentieren Sie auch **DEN MUT, DIE ANSTRENGUNG UND DIE ENTSCHLOSSENHEIT**, mit denen Betroffene von Gewalt versuchen, Abwehrstrategien und Handlungsressourcen zu mobilisieren, um in Gewaltbeziehungen zu überleben bzw. aus diesen auszubrechen.

Benutzen Sie **BILDER, DIE FRAUEN IN IHREM SOZIALEN UMFELD ZEIGEN**, und erwähnen Sie, wie Familie, Freundinnen/Freunde, Kolleginnen/Kollegen unterstützen können.

Zeigen Sie auch Bilder, die auf die **VERANTWORTUNG VON MÄNNERN** im Allgemeinen sowie jene der Gefährder/Misshandler und ihr soziales Umfeld hinweisen.


Versuchen Sie, auch **STRUKTURELLE UND GESELLSCHAFTLICHE DIMENSIONEN** aufzuzeigen, indem sie auf Personalisierung, Dramatisierung, Individualisierung verzichten und stattdessen zum Beispiel Bilder von involvierten Institutionen zeigen.

Achten Sie auf den **SCHUTZ DER BETROFFENEN PERSONEN UND DEREN PRIVATSPHÄRE**, insbesondere auf Frauen und Kinder.

● VERBALE GEWALT GEGEN FRAUEN IN ONLINEMEDIEN

Die Verbreitung des Internets hat die menschliche Kommunikation grundlegend verändert. Diese neue Ära hat neben einer Reihe von Positivfolgen auch ihre dunkle Seiten – eine davon ist der destruktive Gebrauch der neuen Kommunikationsmittel: Hetze, Mobbing, Stalking in sozialen Medien wie Facebook oder Twitter, in Chats und Foren, etwa jenen von Onlinezeitungen.

Oft und intensiv von ihnen betroffen sind Frauen, die im Netz als besonders aktiv bekannt sind, prominente Frauen, aber auch Diskussionsforen über frauenspezifische oder feministische Themen allgemein. Die Spannbreite geht dabei von lächerlich Machen und Entwerten, Beleidigen und Herabwürdigen – verbaler Gewalt – bis hin zum Androhen körperlicher Gewalt, ja sogar des Todes.

 Details siehe Langversion im Internet, *Irene Brickner: Verbale Gewalt gegen Frauen in Onlinemedien*, S. 36 www.gewaltfreileben.at > Menüpunkt „Material – Download“

EMPFEHLUNGEN FÜR VERANTWORTUNGSVOLLEN UMGANG MIT VERBALER GEWALT IN ONLINE-MEDIEN

KONTER GEBEN: Gegen meutenähnliche Äußerungen von Frauenhass in Online-Foren kann konzertierter und konzentrierter Widerspruch durchaus nützen. Vorsicht! Das gilt nicht, wenn man/frau selbst beleidigt wurde! Gerade im Gender-Zusammenhang provoziert Online-Gegenwehr in diesem Fall meist noch Schlimmeres.

RASCH HANDELN: Ein/e HassposterIn bleibt selten allein, sondern zieht rasch viele ähnlich Gesinnte an. Daher gilt: Beleidigende Postings oder Wortmeldungen in sozialen Medien so rasch wie möglich kommentarlos entfernen oder – via Meldefunktion – entfernen lassen.

ANZEIGEN: Werden Sie oder andere online bedroht oder wird gegen Sie, jemand anderen oder gegen eine Gruppe gehetzt, sollten Sie dies bei der Polizei oder der zuständigen Staatsanwaltschaft zur Anzeige bringen. Je öfter es (trotz aller Hinderungsfaktoren) zu Verfahren gegen HassposterInnen kommt, umso weiter verbreitet sich, dass das kein Kavaliersdelikt ist.


RICHTIGES TIMING: JournalistInnen und andere Menschen, die Texte zu einem konflikthaftern Thema wie Gewalt an Frauen online stellen, sollten auf den passenden Zeitpunkt achten: Nur dann veröffentlichen, wenn in den Stunden/Tagen danach genug Leute für die Forenwartung zur Verfügung stehen.

FOREN SPERREN: Ein Tipp vor allem an Homepage-BetreiberInnen im frauenpolitischen Bereich. Können Hassposting-Angriffe, etwa aus Zeitmangel, nicht ordentlich gemanagt werden, sollte die Kommentarfunktion vorübergehend deaktiviert werden.

OPFERSCHUTZ IM MEDIENRECHT

Medien haben die Aufgabe, über das Tagesgeschehen und damit auch über Gewalt(-verbrechen) an Frauen zu informieren und Missstände aufzudecken. Dabei ergibt sich ein Spannungsfeld zwischen den demokratischen Grundrechten der Meinungsfreiheit der Medien und dem Schutz der Persönlichkeit von Gewaltbetroffenen und ihrem Umfeld.

Es stellt sich daher im Einzelfall immer die Frage, welche Informationen in welcher Form von JournalistInnen im Sinne einer gesetzeskonformen und sensiblen Berichterstattung in ihren Beiträgen weitergegeben werden dürfen und ob Betroffene allfällige Verstöße gegen ihre Persönlichkeitsschutzrechte verfolgen können.

 Details siehe Langversion im Internet,
Maria Windhager: Opferschutz im Medienrecht, S. 52
www.gewaltfreileben.at > Menüpunkt „Material – Download“

EMPFEHLUNGEN FÜR EINEN VERANTWORTUNGSVOLLEN UMGANG MIT DEN RECHTEN DER BETROFFENEN

GEBEN SIE DEM PERSÖNLICHKEITSSCHUTZ UND DER WAHRUNG DER ANONYMITÄT VON BETROFFENEN VORRANG:

- Bedenken Sie, dass es zur Vermeidung der Erkennbarkeit des Opfers in Artikeln und somit zur Vermeidung von Persönlichkeitsverletzungen keine Patentrezepte wie z. B. den berühmten schwarzen Augenbalken gibt.
- Haben Sie Zweifel daran, ob das Opfer durch Ihren Beitrag identifiziert werden könnte, geben Sie dem Opferschutz den Vorrang und lassen Sie identifizierende Details in der Berichterstattung konsequent weg.
- Berücksichtigen Sie, dass es in Ihnen gegebenenfalls wenig bekannten Kulturkreisen Erkennungsmerkmale geben könnte, die Ihnen gar nicht als solche bewusst sind und die schnell dazu führen könnten, dass das Umfeld der Betroffenen über eine Gewalttat unerwünscht Kenntnis erlangt.

PERSÖNLICHKEITSSCHUTZ IST AUCH EINE FRAGE DER ERFAHRUNG:

Ohne Kenntnis der juristischen Grundlagen und einschlägigen, sich ständig ändernden Rechtsprechungen ist es oft schwierig, die richtige Entscheidung zu treffen. Holen Sie sich im Zweifel professionellen juristischen Rat.



EMPFEHLUNGEN FÜR BETROFFENE VON GEWALT IM UMGANG MIT MEDIEN, SOCIAL MEDIA UND DER ÖFFENTLICHKEIT AUS MEDIENRECHTLICHER SICHT

SEIEN SIE IM UMGANG MIT MEDIEN VORSICHTIG: Zustimmungen zu Veröffentlichungen können nicht nur ausdrücklich, sondern auch „schlüssig“ erteilt werden, weshalb Sie jedes Verhalten vermeiden sollten, aus dem versucht werden könnte abzuleiten, Sie seien mit einer Veröffentlichung einverstanden. Wenn Sie von JournalistInnen kontaktiert werden, geben Sie niemals spontan eine Auskunft, auch wenn es Ihnen momentan unhöflich erscheint, auf eine Frage nicht unmittelbar eine Antwort zu geben. Verschaffen Sie sich jedenfalls eine Nachdenkpause und antworten Sie allenfalls erst nach Rücksprache mit Vertrauten oder ExpertInnen.

KONSULTIEREN SIE PROFESSIONELLE UNTERSTÜTZUNG:

MedienanwältInnen unterstützen Sie zumeist nicht nur hinsichtlich der juristischen Fragen und der Prozessführung, sondern auch in der Medienarbeit.

REAGIEREN SIE BEI UNERWÜNSCHTER BERICHTERSTATTUNG

MÖGLICHT SCHNELL: Mit einem Antrag auf Einstweilige Verfügung kann Medien, die „über das Ziel hinausschießen“, schnell Einhalt geboten werden bzw. ein Präventiveffekt erzielt werden, indem man zeigt, dass man sich auf professionelle Art und Weise wehrt.

VERMEIDEN SIE ES, SELBST MIT (BOULEVARD-)JOURNALIST:INNEN

KONTAKT AUFZUNEHMEN und sie zur Rede zu stellen, wenn es zu einer Persönlichkeitsrechtsverletzung gekommen sein sollte. Dies birgt das Risiko, die Sache nur noch zu verschlimmern und weitere Munition für eine unerwünschte Berichterstattung zu liefern.

VERMEIDEN SIE DIE ERÖRTERUNG DES GESCHEHENEN AUF

ÖFFENTLICHEN SOCIAL-MEDIA-PORTALEN: Einmal publizierte Informationen können kaum mehr entfernt werden, und oft ist im Vorhinein nicht klar, ob man seine eigenen Ausführungen Jahre später nicht doch bereut. Außerdem könnten Medien aufgrund dieser Veröffentlichungen argumentieren, dass in die (identifizierende) Berichterstattung über das Geschehene bereits eingewilligt wurde.

JOURNALISTISCHE VERANTWORTUNG AUS DER SICHT DES PRESSERATS

Der Österreichische Presserat ist die Selbstkontrollereinrichtung der österreichischen Printmedien, die im Jahr 2010 wiedergegründet wurde. Er sorgt für die Sicherung der redaktionellen Qualität, fördert verantwortungsvollen Journalismus und wird von den wichtigsten Medienverbänden Österreichs getragen. Der Presserat leistet seinen Beitrag, um gewaltbetroffene Frauen möglichst vor medialer Sekundärviktimsierung zu schützen.



Details siehe Langversion im Internet, *Alexander Warzilek*: Selbstkontrolle durch den Österreichischen Presserat bei Berichterstattung über Gewalt an Frauen, S. 59 www.gewaltfreileben.at > Menüpunkt „Material – Download“

EMPFEHLUNGEN DES ÖSTERREICHISCHEN PRESSERATS

ANONYMITÄT WAHREN: Frauen, die Opfer von Gewalt geworden sind, dürfen durch die Berichterstattung nicht ein zweites Mal zum Opfer gemacht werden. Journalistinnen und Journalisten sollten daher möglichst anonymisiert über ein Gewaltopfer berichten.

RESPEKT UND PERSÖNLICHKEITSSCHUTZ: Bei der Berichterstattung und Visualisierung müssen jederzeit die Menschenwürde und die Intimsphäre der Betroffenen gewahrt werden. Dabei gilt es auch die Situation der Angehörigen und ihren Anspruch auf Persönlichkeitsschutz zu berücksichtigen.

UNTERSTÜTZUNG DURCH DEN PRESSERAT: Betroffenen steht der Presserat kostenlos zur Verfügung, auch jede Leserin und jeder Leser kann sich mit einer formlosen schriftlichen Mitteilung zu einem Artikel an den Presserat wenden, der dann diesen Artikel medienethisch überprüft.



LANGVERSION der Publikation

„Verantwortungsvolle Berichterstattung für ein gewaltfreies Leben. Anregungen zur medialen Prävention von Gewalt an Frauen und ihren Kindern“ unter www.gewaltfreileben.at
> Menüpunkt „Material – Download“

IMPRESSUM

Die Broschüre wurde im Rahmen der Kampagne zur Verhinderung von Gewalt an Frauen und Kindern „GewaltFREI leben“ erstellt.

Redaktion: Brigitte Geiger und Birgit Wolf

Koordination: Maria Rösslhumer und Silvia Samhaber, Verein AÖF

AutorInnen: Irene Brickner, Brigitte Geiger, Brigitte Lueger-Schuster, Alexander Warzilek, Maria Windhager, Birgit Wolf

Herausgegeben von: Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser (AÖF), 1050 Wien, Bacherplatz 10
ZVR-Nr.: 187612774.

Wien, Dezember 2014

☎ 0800 222 555

Frauenhelpline gegen Gewalt

www.frauenhelpline.at



Die Frauenhelpline bietet

- an 365 Tagen im Jahr, rund um die Uhr,
- anonyme und kostenlose Erst- und Krisenberatung
- für Frauen, Kinder und Jugendliche, die von Gewalt betroffen sind, sowie für ihre Angehörigen.

Rufen Sie uns an. Wir finden einen Weg.

GEWALTFREI LEBEN

ist eine zweijährige österreichweite Kampagne zur Verhinderung von Gewalt an Frauen und Kindern.

Die Kampagne wird von der Europäischen Kommission finanziert, vom Bundesministerium für Bildung und Frauen mitfinanziert sowie koordiniert und vom Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser (AÖF) in Kooperation mit der Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie und der Bundesjugendvertretung (BJV) durchgeführt.

Ziel der Kampagne ist es, in den Jahren 2014 und 2015 verstärkt Präventionsarbeit in unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen (beispielsweise Gesundheitsbereich, Medien, Kinder- und Jugendarbeit) zu leisten und dadurch zur Verhinderung von Gewalt an Frauen und Kindern beizutragen. Gleichzeitig wird die Nummer der Frauenhelpline gegen Gewalt 0800 / 222 555 österreichweit bekannt gemacht. Frauen und Kinder, die von Gewalt betroffen sind, und ihre Angehörigen werden von den Mitarbeiterinnen rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr beraten – anonym, kostenlos und mehrsprachig.

Die Kampagne lebt durch ihre Partnerinnen und Partner!

Im Zentrum der Kampagne steht die Zusammenarbeit mit engagierten Personen aus allen gesellschaftlichen Bereichen. Partnerin oder Partner kann jede und jeder werden – egal, ob Sie in einem Unternehmen, einem Betrieb oder einer sozialen Einrichtung tätig sind und in Ihrer Arbeitsumgebung aktiv werden möchten oder in Ihrem privaten Umfeld, in der Nachbarschaft oder Ihrem Wohnort etwas gegen häusliche Gewalt an Frauen tun möchten: Wir entwickeln für Sie gerne ein maßgeschneidertes Angebot nach Ihren Bedürfnissen!

Weitere Informationen zur Kampagne „Gewalt-FREI leben“ finden Sie auf unserer Website unter www.gewaltfreileben.at sowie auf

 www.facebook.com/gewaltfreileben

 twitter.com/gewaltfreileben

Helfen Sie mit, Gewalt an Frauen und Kindern zu beenden.

Co-funded by
the European Union



BM 
Bundesministerium für
Bildung und Frauen



Autonome Österreichische
FRAUENHÄUSER




Bundes
Jugend
Vertretung